

Bitte zurück senden an :



Landesverband Thüringer
Karnevalvereine e.V.
Tellstr. 7
99094 Erfurt

**ANTRAG auf Versicherungsschutz für LTK-Mitgliedsvereine – Stand 01.01.2010 -
Wir beantragen Versicherungsschutz gemäß der Rahmenvereinbarung für LTK-Mitgliedsvereine**

Name des Vereins: _____

Ansprechpartner und Anschrift: _____

Mitgliederanzahl (aktive und passive): _____ Mitgliedsnummer im LTK: _____

Gewünschter Versicherungsbeginn: ____ . ____ . 20____
(frühestens einen Tag nach Posteingang bei der ARAG nach Weitergabe durch den LTK)

Vorversicherung:

Bei der ARAG (Aufhebung zugunsten Rahmenvereinbarung): _____

Bei anderer Gesellschaft, von uns gekündigt zum ____ . ____ . ____

Vertragsnummer und Gesellschaft: _____

Der Versicherungsschutz besteht gemäß dem Merkblatt „Versicherungsschutz für Karnevalsvereine im LTK – Stand 01.01.2010“ zur Rahmenvereinbarung mit der Vertragsnummer SpV 1035400.

Der Jahresbeitrag beträgt **€ 3,65 je Vereinsmitglied** (aktive, passive und Ehrenmitglieder) bei einem **Mindestbeitrag in Höhe von € 182,50**, einschließlich 19 % gesetzlicher Versicherungssteuer.

Hiermit nehmen wir das Angebot der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG an.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich folgende Unterlagen erhalten habe:

- Merkblatt über den Vertragsinhalt
- Bedingungen zum beantragten Versicherungsschutz
- Information zur Datenschutzeinwilligungserklärung
- Versicherteninformation
- Wichtige Informationen auf der Rückseite dieses Antrags

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz - rechtzeitige Zahlung vorausgesetzt - schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Datenschutzeinwilligungserklärung:

In der Datenschutzeinwilligungserklärung befinden sich wichtige Informationen zum Datenschutz. Sofern nicht gestrichen, bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich diese gelesen habe, und willige ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten wie dort beschrieben verwendet werden. Diese Einwilligung ist Inhalt der Annahmeerklärung und wird wichtiger Bestandteil des Vertrages.

Einzugsermächtigung vom Vereinskonto:

Kontonummer: Bank:

BLZ:

(Ort, Datum)

(Stempel/Unterschrift der vertretungsberechtigten Person des Vereins)

Zusatzversicherung zum Rahmenvertrag für Mitgliedsvereine im Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V., Stand 01.01.2010



Anhand dieser Anlage kann der Versicherungsschutz der Rahmenvereinbarung für den jeweiligen Verein entsprechend erweitert werden. Bitte die gewünschte Erweiterung/-en ankreuzen und dem Antrag beifügen.

Verein: _____
Mitgliedsnummer: _____ Mitgliederanzahl: _____

Unfallversicherung

Invaliditätsleistung:

___ **Verzicht auf die Franchise** bei unveränderter Versicherungssumme
Die Leistung erfolgt dann ab einem Invaliditätsgrad von 1 % statt 20 %.
Zusatzbeitrag EUR 0,60 je Mitglied = € _____

___ **Erhöhung der Invaliditätsleistung – Kombination A**
Grundsumme EUR 55.000 auf EUR 75.000
Höchstleistung EUR 165.000 auf EUR 225.000
Zusatzbeitrag mit Franchise (Leistung ab 20 %) EUR 0,65 je Mitglied = € _____
oder
Zusatzbeitrag ohne Franchise (Leistung ab 1 %) EUR 1,50 je Mitglied = € _____

___ **Erhöhung der Invaliditätsleistung – Kombination B**
Grundsumme EUR 55.000 auf EUR 100.000
Höchstleistung EUR 165.000 auf EUR 300.000
Zusatzbeitrag mit Franchise (Leistung ab 20 %) EUR 1,45 je Mitglied = € _____
oder
Zusatzbeitrag ohne Franchise (Leistung ab 1 %) EUR 2,50 je Mitglied = € _____

Todesfalleistung:

___ **Erhöhung der Todesfalleistung**
von EUR 10.000 auf EUR 25.000
Zusatzbeitrag EUR 0,45 je Mitglied = € _____

*Die Versicherungssumme für Bergungskosten wird auf € 7.500 erhöht.
Der Mindestbeitrag je Erweiterung beträgt EUR 35.--.*

Haftpflichtversicherung

___ Die Versicherungssumme, pauschal für Personen- und Sachschäden wird von EUR 2.600.000 auf **EUR 5.000.000 erhöht** (max. 2fach im Versicherungsjahr)
Die Erhöhung gilt nicht für die abweichenden Summen (Mietsachschäden, Vermögensschäden, Schlüsselverlust, Kfz-Versicherung)
Zusatzbeitrag EUR 0,45 je Mitglied = € _____

___ **Mietsachschäden an beweglichen Sachen**,
die der Verein zur Ausübung der satzungsgemäßen Vereinstätigkeit gemietet oder geliehen hat und zwar bis zu einer Höhe von € 10.000,-- je Schadenfall. Die Selbstbeteiligung beträgt EUR 100,-- je Schadenfall.
Ausgeschlossen bleiben Kraftfahrzeuge, Festzelte sowie bedingungsgemäß Sachen vom Verein (Eigenschaden).
Zusatzbeitrag EUR 0,30 je Mitglied = € _____

Der Mindestbeitrag je Erweiterung beträgt EUR 45.--.

Wir wünschen die oben kenntlich gemachten Erweiterungen:

(Ort, Datum) (Stempel/Unterschrift des Vereins)

Vertragsdauer : Bei Verträgen mit mindestens einjähriger Laufzeit beginnt die Versicherung am Mittag (12.00 Uhr) des Tages, an dem der Vertrag geschlossen wird. Sie endet am Mittag des letzten Tages der Vertragslaufzeit. Diese Verträge verlängern sich mit dem Ablauf der vereinbarten Dauer stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht mindestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf von einer Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, beginnt die Versicherung mit Beginn des Tages, an dem der Vertrag geschlossen wird und endet mit Ablauf des Tages des Vertragsablaufs. Das Versicherungsverhältnis endet zu diesem Zeitpunkt und bedarf keiner zusätzlichen Kündigung.

Erstbeiträge : Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Wird der erste oder einmalige Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Folgebeiträge: Die Folgebeiträge sind jeweils am 1. des Monats fällig, in dem die Versicherungsperiode beginnt. Diese Regelung gilt auch für die Versicherungsverträge, in denen dies in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht ausdrücklich bestimmt ist.

Anzeigen und Erklärungen : Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich abzugeben und sollen an die Hauptverwaltung des Versicherers oder an die im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden.

Höchstersatzleistung in der Haftpflichtversicherung: Die Höchstersatzleistung des Versicherers je Versicherungsjahr ist das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen, es sei denn, dass im Versicherungsschein eine andere Regelung gilt. Für die Umwelthaftpflichtversicherung gelten die vertraglich vereinbarten Deckungssummen je Ereignis und Jahr.

Höchstleistung in der Unfallversicherung: Die vereinbarten Versicherungsleistungen stehen je versicherter Person zur Verfügung. Die Höchstersatzleistung beträgt € 1.750.000,-- je Schadenereignis und für alle Personen.

Regressverzicht: Die ARAG ist dem Abkommen der Feuer-Versicherer über einen Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden beigetreten. Der Verzicht erfasst Regressforderungen, soweit sie € 150.000,-- übersteigen, bis zum Betrag von € 600.000,--. Gegen Regressforderungen bis € 150.000,-- können Sie sich durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung schützen. Eine Erhöhung des Regressverzichts über € 600.000,-- kann auf besonderen Antrag gewährt werden.

Widerrufsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertrags-gesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist nicht, bevor wir auch die speziell für diesen Vertriebsweg geltenden zusätzlichen Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB erfüllt haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Telefax +49 (0) 2 11 9 63 – 36 26, E-Mail duesseldorf@arag-sport.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Versicherungssteuer: Die Versicherungssteuer ist im Beitrag enthalten. Ein Erhebungsbetrag unter € 3,-- wird auf die nächste Beitragsrechnung vorgetragen. Ein zu erstattender Beitrag wird mit dem nächsten fälligen Beitrag verrechnet, wenn nichts anderes bestimmt ist. Bei der Aufhebung des Vertrages wird ein zu erstattender Beitrag überwiesen oder gegen Quittung ausgezahlt.